

Mitteilungsblatt des Amtes

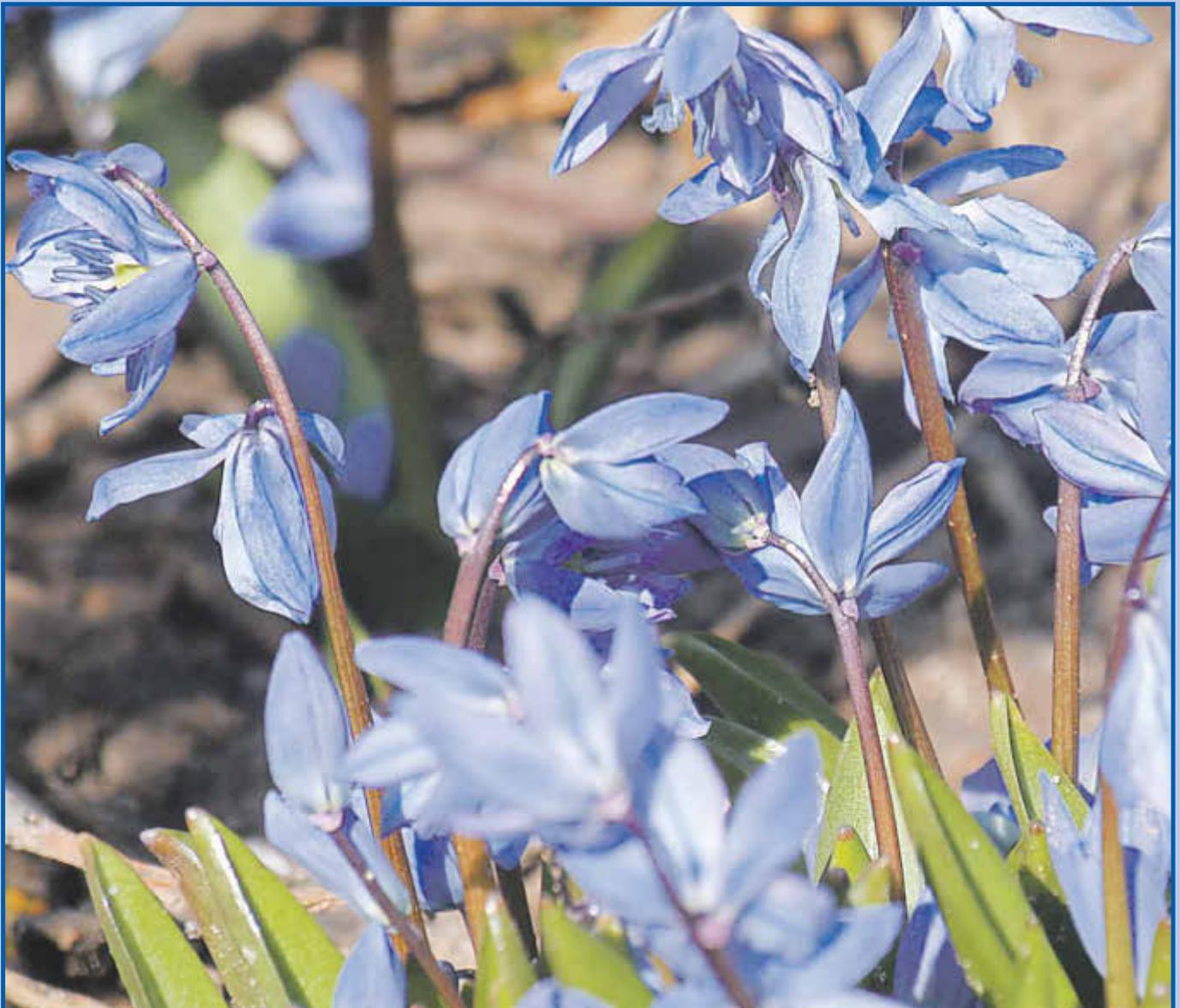
LANDHAGEN

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Landhagen
mit den Gemeinden Behrenhoff, Dargelin, Dersekow,
Hinrichshagen, Levenhagen, Mesekenhagen, Neuenkirchen,
Wackerow und Weitenhagen

Jahrgang 29

Freitag, den 12. März 2021

Nummer 03



NEU

Ab sofort Onlineterminbuchung für
das Einwohnermeldeamt möglich!!!
<https://www.landhagen.de/>

Die nächste Ausgabe erscheint am Freitag, dem 16. April 2021.

Inhaltsverzeichnis

	Seite		Seite
Telefonische Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes und Öffnungszeiten	2	• Teilhabeberatung	10
Amtliche Bekanntmachungen		Informationen aus den Abteilungen, Gemeinden und Freiwilligen Feuerwehren	
• Bekanntmachung Haushaltssatzung der Gemeinde Behrenhoff für das Haushaltsjahr 2021	3	• Info Bürgermeister Wackerow	10
• Bekanntmachung Haushaltssatzung des Amtes Landhagen für das Haushaltsjahr 2021	4	Schul- und Kitanachrichten	
• Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 10 „Östlich des Rodelbergs - Ortsteil Weitenhagen“ der Gemeinde Weitenhagen	5	• Vielen Dank für die tollen Warnwesten	11
• Bekanntmachung Jahresrechnung 2019 Gemeinde Weitenhagen	6	Kirchliche Nachrichten	
• Bekanntmachung Wasser- und Bodenverband „Ryck-Ziese“	7	• Mitteilungen der Kirchengemeinde Gristow-Neuenkirchen	
Amtliche Mitteilungen		• Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinden Dersekow/Levenhagen	12
• Spendenbericht 2020 Amt Landhagen	7	• Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Weitenhagen	12
• Stellenausschreibung Gemeindearbeiter Neuenkirchen	9	• Mitteilungen der Kreuzgemeinde Greifswald ELFK in der Gemeinde Weitenhagen	13
• Großes bewegen mit kleinen Projekten	9	Vereine und Verbände, Rentnervereine	
• Stellenausschreibung Erzieher m/w/d Kita Krümelkiste	10	• 2. Bericht Februar 2021 Treffpunkt des Regionalverband Landfrauen Landhagen e. V.	13
		• Frauentagsgruß der Landfrauen	14

Telefonische Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Landhagen und Öffnungszeiten

Öffnungszeiten:

Aufgrund der gegenwärtigen Weltviruslage ist die Amtsverwaltung nur eingeschränkt für den Publikumsverkehr geöffnet.

Bitte setzen Sie sich für die Vereinbarung wichtiger Termine telefonisch mit dem verantwortlichen Mitarbeiter in Verbindung.

Coronabedingt können sich jederzeit auch kurzfristige Änderungen ergeben.

Zentrale 03834 8951-0
Fax 03834 8951-99

LVB 8951-10 Herr Burgas

Fachbereich Zentrale Steuerung:

Fachbereichsleiter 8951-19 Herr Medwed
Sekretariat 8951-11 Frau Fricke
Personalangelegenheiten 8951-13 Frau Seefeldt
Gremien/Sitzungsdienst 8951-14 Herr Willsher
IT- und Datensicherheit 8951-16 Herr Sbach
Vergaben 8951-17 Frau Bohnenstengel

Fax: 8951-99

Fachbereich Ordnung und Soziales:

Fachbereichsleiter/
Brandschutz 8951-20 Herr Draack
Gewerbe/Verkehr 8951-21 Herr Falk
Einwohnermeldestelle 8951-22 Frau Radloff
Wohngeldstelle/Schule 8951-23 Frau Krey
Kita/Tagesmütter 8951-24 Frau Rode-Schmidt

Standesamt 8951-25 Frau Buutz

Fax: 8951-29

Fachbereich Bauen und Liegenschaften:

Fachbereichsleiterin 8951-30 Frau Neumann
Hochbau 8951-38 Herr Schumann
Tiefbau/Beitragswesen 8951-31 Herr Weißflog
Baurecht 8951-32 Herr Berner
Pachten/Liegenschaften 8951-33 Frau Herrmann
Pachten/Liegenschaften 8951-35 Frau Reimann-Rauch
Gebäudemanagement 8951-34 Frau Zeuner

Fax: 8951-39

Fachbereich Finanzen:

Fachbereichsleiterin 8951-40 Frau Schröter
Buchhaltung 8951-41 Frau Schliebner-Bärsch

Steuern/Mieten/Wasser- und Bodenverband 8951-42 Frau Termünde

Kassenleiterin 8951-50 Frau Walz
Buchhaltung 8951-51 Frau Kauffuß
Vollstreckung 8951-52 Frau Schünemann

Fax: 8951-99

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt des Amtes Landhagen mit öffentlichen Bekanntmachungen der Amtsverwaltung

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 4.800 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer

Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers. Das Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Behrenhoff für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.01.2021 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.095.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.120.400 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-24.900 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 966.900 EUR
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen¹ von 987.000 EUR
 - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -20.100 EUR
 - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 142.300 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 57.200 EUR
 - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 85.100 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden keine festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden keine festgesetzt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Kassenkredit) wird festgesetzt auf 96.600 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 600 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente.

§ 7

Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben beträgt der Stand des Eigenkapitales zum

31.12.2019	2.076.942 EUR
31.12.2020	2.107.742 EUR
31.12.2021	2.082.842 EUR

§ 8

Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für die bilanziellen Abschreibungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über den gesamten Haushalt der Gemeinde für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
5. Bei der Zweckbindung von Erträgen oder Einzahlungen bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und solche zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.
6. Die Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen sind gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik übertragbar.

§ 9

Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird:

- für Baumaßnahmen/Erwerb unbebauter und bebauter Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte ab einer Gesamtinvestition i. H. v. 10.000 €
 - für Erwerb von beweglichen Anlagevermögen i. H. v. 5.000 €
- festgesetzt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 195.245 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 294.969 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 2.082.842 EUR.

Behrenhoff, 15.02.2021

gez. Birnbaum

Siegel

Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald mit Schreiben vom 03.02.2021 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und Anlagen können innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Öffnungszeiten im Amt Landhagen, Theodor-Körner-Str. 36, 17498 Neuenkirchen, Zimmer 1.06 eingesehen werden.

Haushaltssatzung des Amtes Landhagen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 03.12.2020 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- | | | |
|--|----------------|--|
| 1. im Ergebnishaushalt auf | | |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | 3.305.500 EUR | |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 3.437.300 EUR | |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | 0 EUR | |
| 2. im Finanzhaushalt auf | | |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 3.230.800 EUR | |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von | 3.364.800 EUR | |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | -134.000 EUR | |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 2.180.900 EUR | |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 4.085.000 EUR | |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | -1.904.100 EUR | |

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf

2.388.300 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

3.608.700 EUR.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

323.000 EUR.

§ 5

Hebesätze

- Die Amtsumlage wird auf 15,0 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.
- Die Umlage auf die Aufwendungen in besonderen Fällen (Schulumlage) wird im Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinde auf 7,41 v. H. der Umlagegrundlage festgesetzt.

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 29,025 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Regelungen zur Deckungsfähigkeit

- Die Aufwendungen für die bilanziellen Abschreibungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über den gesamten Haushalt des Amtes für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
- Innerhalb eines Teilhaushaltes werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
- Bei der Zweckbindung von Erträgen oder Einzahlungen bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und solche zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.
- Die Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen sind gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik übertragbar.

§ 9

Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 4 Abs. 12 und 13 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird:

- für Baumaßnahmen/Erwerb unbebauter und bebauter Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte ab einer Gesamtinvestition i. H. v. 10.000 €
- für Erwerb von beweglichen Anlagevermögen i. H. v. 5.000 € festgesetzt.

Nachrichtliche Angaben:

- Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 84.113 EUR.
- Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 833 EUR.
- Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 3.711.313 EUR.

Neuenkirchen, 28.01.2021

gez. *Lossau*

Siegel

Der Amtsvorsteher

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 19.01.2021 wie folgt bekanntgegeben worden:

- Der veranschlagte Gesamtbetrag für Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird teilweise in Höhe von 2.234.740 € genehmigt. Die Investitionen dürfen erst dann begonnen werden, wenn die Finanzierung gesichert ist.
- Der veranschlagte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.608.700 € wird in voller Höhe genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und Anlagen liegen öffentlich im Amt Landhagen, Zimmer 1.06, zu den Öffnungszeiten aus.

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 10 „östlich des Rodelbergs - Ortsteil Weitenhagen“ der Gemeinde Weitenhagen nach § 3 Abs. 2 BauGB

Bekanntmachung der Gemeinde Weitenhagen

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 10 „östlich des Rodelbergs - Ortsteil Weitenhagen“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Weitenhagen hat den Beschluss für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 10 „Östlich des Rodelbergs - Ortsteil Weitenhagen“ auf der Sitzung am 10.08.2020 gefasst.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von rund 3,8 ha und umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung Weitenhagen, Flur 1, Flurstücke 130, 131/1,131/2, 132, 133/1, 133/2, 134,154, 155/4, 155/3 sowie Teilflächen der Flurstücke 135 und 207/5.

Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung von bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Neuerschließung eines Wohngebietes für die Errichtung von Wohnhäusern.



Geltungsbereich

Der auf der Gemeindevertretersitzung am 08.02.2021 gebilligte Entwurf des Bauungsplans Nr. 1.0 „Östlich des Rodelbergs - Ortsteil Weitenhagen“ der Gemeinde Weitenhagen mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und der Begründung einschließlich Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung und dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag wird öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor und werden mit dem Entwurf ausgelegt:

- Begründung einschließlich Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung mit Bestands- und Konfliktplan als Anlage (Stand: 03.02.2021)
 - Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands, einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden,
 - Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung,
 - geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen, Beschreibung der externen Kompensationsmaßnahmen.
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stand: Februar 2021) mit Kartierbericht Brutvögel als Anlage (Stand: August 2020)
 - Bestandsaufnahme relevanter Arten
 - Prüfung der baubedingten, anlagebedingten und betriebsbedingten Wirkfaktoren und Konfliktanalyse
 - geplante Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen hinsichtlich der betroffenen Arten und zum vorgezogenen Ausgleich.

Folgende wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen liegen vor und werden mit dem Entwurf ausgelegt:

- Landkreis Vorpommern Greifswald (17.12.2020)
 - *Hinweise, Anregungen und Auflagen zur Darstellung von Festsetzungen, zur Begründung der Umwandlung landwirtschaftlicher Flächen, zur Bodendenkmalpflege, zum Artenschutz, zur Umweltprüfung, zum Bodenschutz, zum Immissionsschutz, zur Wasserwirtschaft und zur Gestaltung der Verkehrsflächen.*
- Amt für Raumordnung und Landesplanung (22.12.2020)
 - *Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung gegeben bei Reduzierung der Wohneinheiten.*
- Landesamt für Zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V (23.11.2020)
 - *Hinweis, dass Munitionsfunde in Mecklenburg-Vorpommern nicht auszuschließen sind.*
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (07.01.2021)
 - *Nicht berührt.*
- Zweckverband Wasser/Abwasser Boddenküste (14.12.2020)
 - *Keine Einwände zu Wasser oder Abwasser, Hinweise zu Bestandsleitungen und Erschließungsverträgen.*
- Universitäts- und Hansestadt Greifswald (15.12.2020)
 - *Stellungnahme zur Anzahl der Wohneinheiten sowie zur Schaffung von Freiflächen*
- Private Stellungnahme Nr. 1 (15.12.2020)
 - *Stellungnahme zum Erhalt des dörflichen Charakters und zum Verkehrsaufkommen*
- Private Stellungnahme Nr.2 (06.12.2020)
 - *Stellungnahme zum Erhalt des dörflichen Charakters*
- Private Stellungnahme Nr. 3 (06.12.2020)
 - *Stellungnahme zum Verkehrsaufkommen, zu Schallimmission, zum Artenschutz, zu Grünflächen und zum Maß der baulichen Nutzung*
- Private Stellungnahme Nr. 4 (14.12.2020)
 - *Stellungnahme zum Verkehrsaufkommen, zu Schadstoff- und Schallimmission*
- Private Stellungnahme Nr. 5 (11.12.2020, 13.12.2020)
 - *Stellungnahme zum Verkehrsaufkommen, zu Schallimmissionen, zum Artenschutz und zum Maß der baulichen Nutzung*
- Private Stellungnahme Nr. 6 (13.12.2020)
 - *Stellungnahme zum Artenschutz, zum Maß der baulichen Nutzung, zum Verkehrsaufkommen, zu Schallimmissionen und zu Grünflächen*
- Private Stellungnahme Nr. 7 (13.12.2020)
 - *Stellungnahme zum Verkehrsaufkommen, zu Schallimmission und zum Maß der baulichen Nutzung*
- Private Stellungnahme Nr. 8 (12.12.2020)
 - *Stellungnahme zu Schadstoffimmissionen, zu Schallimmissionen, zum Verkehrsaufkommen, zum Maß der baulichen Nutzung und zum Artenschutz*

Die öffentliche Auslegung erfolgt

vom 22.03.2021 bis zum 29.04.2021

im Amt Langhagen Theodor-Körner-Straße 36,17498 Neuenkirchen während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht im Amt Landhagen/Bauamt:

montags:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
dienstags:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
mittwochs:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
donnerstags:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Die Einsichtnahme wird gemäß § 4a, Absatz 4 BauGB auch auf der Internetseite des Amtes Landhagen: www.landhagen.de unter dem Menüpunkt „Bekanntmachungen und Ortsrecht“ sowie auf der Internetseite des Bau- und Planungsportals M-V: <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> über den Menüpunkt „Gesamtsuche“ gewährleistet.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf während der Dienststunden zur Niederschrift erklärt oder schriftlich vorgebracht werden.

Hinweis: Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGo) ist unzulässig soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Weitenhagen, den 17.02.2021



Veröffentlicht im „Amtlichen Mitteilungsblatt“ Nr. 3 vom 12.03.2021

Hinweise des Amtes Landhagen:

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ist das Amt Landhagen geschlossen und unterliegt Zugangsbeschränkungen. Die Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen ist nur nach vorheriger Terminabsprache möglich (Tel.: 03834 8951-32, -30 oder 03834 8951-11, E-Mail: fb-bau@amt-landhagen.de oder post@amt-landhagen.de). Im Amtsgebäude ist eine medizinische Maske (bzw. FFP2 Maske) zu tragen.

Amt Landhagen

Beschluss-Nr.: **WEI/012/2021**

Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Datum: **08.02.2021**

Gemeindevertretung Weitenhagen

- öffentlich

Beschluss

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan Nr. 10. Änderung „Östlich des Rodelbergs - Ortsteil Weitenhagen“ - Beschluss zur Auslegung des Entwurfs und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Weitenhagen hat auf ihrer Sitzung am 08.02.2021 folgendes beschlossen:

- Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 10 „östlich des Rodelbergs - Ortsteil Weitenhagen“ mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und der Begründung wird gebilligt.**
- Das Plangebiet liegt nördlich der Ortslage Weitenhagen entlang der Straße am Mühlenberg. Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:
 - im Norden durch die Straße Zum Mühlenberg,
 - im Osten durch die vorhandene Bebauung,
 - im Süden durch die vorhandene Bebauung,
 - im Westen durch die Straße Greifswalder Landweg

Der Geltungsbereich hat eine Größe von rund 3,8 ha und umfasst folgende Grundstücke:

Flurstück 130, 131/1, 131/2, 132, 133/1, 133/2, 134, 154, 155/4, 155/3 sowie Teilflächen der Flurstücke 135 und 207/5, Flur 1, Gemarkung Weitenhagen.

- Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung von bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Neuerschließung eines Wohngebietes und zur Errichtung von Wohnhäusern.
- Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 10 „Östlich des Rodelbergs - Ortsteil Weitenhagen“ in der Fassung vom 25.01.2021 bestehend aus
 - Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B),
 - Begründung und Umweltbericht
 sowie die nach Einschätzung der Gemeinde Weitenhagen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Vorentwurf werden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs.2 BauGB erfolgt im Amt Landhagen Theodor-Körner-Straße 36, 17498 Neuenkirchen.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.
Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die betroffenen Bürger sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
- Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung/Stellungnahme:

Der Aufstellungsbeschluss wurde auf der Gemeindevertretungssitzung am 10.08.2020 gefasst.

Die Abstimmung lt. Beschlussvorlage ergab:

- 13 Mitglieder gesamt**
12 davon anwesend
12 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Von der Beratung und Abstimmung nach § 24 Kommunalverfassung M-V ausgeschlossen war/en: Keiner



bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.landhagen.de (Button: „Sonstige öffentliche Bekanntmachungen“) am 17.02.2021

Gemeinde Weitenhagen
Die Bürgermeisterin

Bekanntmachung Jahresrechnung 2019

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 08.02.2021 die Jahresrechnung der Gemeinde Weitenhagen als Rechtsnachfolger für das Haushaltsjahr 2019 festgestellt.

Dem Bürgermeister wurde lt. § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung MV die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Landhagen für das Haushaltsjahr 2019 können innerhalb des folgenden Monats der auf die Bekanntmachung folgt, zu den Öffnungszeiten im Amt Landhagen, Theodor-Körner-Str. 36, 17498 Neuenkirchen, Zimmer 1.06 eingesehen werden. Terminvereinbarungen werden erwünscht.

Neuenkirchen, den 15.02.2021

gez. *Jeske*
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Der Wasser- und Bodenverband „Ryck-Ziese“ gibt bekannt, dass die jährliche Verbandsschau für die **Gemeinden**

Bitte nutzen Sie für den telefonischen Kontakt die folgenden Telefonnummern: **03834 8872491** oder **03834 8872492**



	Datum	Zeit
Neuenkirchen	am 17.03.2021	10:30 Uhr bis 11:30 Uhr
Mesekehagen	am 17.03.2021	09:00 Uhr bis 10:00 Uhr
Levenhagen	am 23.03.2021	09:00 Uhr bis 10:00 Uhr
Wackerow	am 23.03.2021	09:00 Uhr bis 10:00 Uhr
Weitenhagen	am 23.03.2021	10:30 Uhr bis 11:30 Uhr
Hinrichshagen	am 23.03.2021	12:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Dersekow	am 23.03.2021	12:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Bohrenhoff	am 31.03.2021	12:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Bis zu den Terminen können Sie uns Ihre Belange auch per E-Mail zuschicken.

Entsprechend § 30 (2) der Satzung bitten wir um Bekanntmachung in den Gemeinden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

pandemiebedingt nur telefonisch stattfindet.

Amtliche Mitteilungen

Spendenbericht 2020 - Amt Landhagen

Gemäß der Kommunalverfassung ist die Gemeindevertretung verpflichtet einen jährlichen Spendenbericht zu veröffentlichen (KV M-V, § 44 Abs. 4).

	Spender	Datum	Betrag	Verwendung	Beschluss	Art
Behrenhoff	Elektro- und Hausservice Eisenbeis	22.01.2020	487,90	Tanne geschmückt 28.11.2019	BEH/025/2020	Geldspende
	Forstbetrieb Heydenholz	30.01.2020	357,00	Gestellung Hubarbeitsbühne	BEH/025/2020	Geldspende
	EDEKA Sven Schneider e. K.	10.07.2020	300,00	Spende für die FFW	BEH/025/2020	Geldspende
	DM GmbH Co. KG	13.10.2020	672,78	Spende für die FFW	BEH/036/2020	Geldspende
	IHV Handelsvertretung Industrie- und Werkstattprodukte	22.10.2020	1.608,00	Spende für die FFW	BEH/040/2020	Sachspende
	Neumann Arbeitsbühnenvermietung	02.12.2020	336,40	Gestellung Arbeitsbühne Weihnachtsschmuck	BEH/008/2021	Geldspende
Dersekow	Wikrano GmbH	10.01.2020	1.000,00	Feuerwehr	DER/016/2020	Geldspende
	Klaus Werner	30.01.2020	25,00	Feuerwehr	BM	Geldspende
	Wikrano GmbH	01.04.2020	1.000,00	Feuerwehr	DER/30/2020	Geldspende
	Blässe Immobilien GmbH	29.09.2020	200,00	Feuerwehr	DER/067/2020	Geldspende
	Thorsten Dietrich	23.01.2020	150,00	Feuerwehr	DER/071/2020	Geldspende
	Henryk Mickley	30.12.2020	1.664,54	Feuerwehr	DER/008/2021	Geldspende
Levenhagen	Dörte Wolfgramm-Stühmeyer	16.01.2020	100,00	Dorffest 2020	BM	Geldspende
	Andy Borgwald	03.02.2020	150,00	Kinderwettbewerb	LEV/017/2020	Geldspende
	Kreutzer Projektentwicklung	02.01.2020	200,00	Feuerwehr Neuenkirchen	NEU/027/2020	Geldspende
Neuenkirchen	Hanse-Apotheke Hendrikje Schweizer	07.02.2020	100,00	Spende Dorflauf 2020	BM	Geldspende
	Adkomm Software GmbH	04.02.2020	175,00	Spende Dorffest 2020	NEU/027/2020	Geldspende
	Gemeinschaftspraxis Marten/Last	07.02.2020	300,00	Spende Dorflauf 2020	NEU/027/2020	Geldspende
	Familie Kolander		50,00	Bastelmaterial für die KiTa	BM	Sachspende
	Cheplapharm Arzneimittel GmbH	10.02.2020	750,00	Spende Dorflauf 2020	NEU/027/2020	Geldspende
	Tanzschule D+D Greifswald	06.03.2020	200,00	Spende Dorflauf 2020	NEU/043/2020	Geldspende
	E.DIS Netz GmbH	24.03.2020	200,00	Spende Dorflauf 2020	NEU/050/2020	Geldspende
	Landwirtschaftsgesellschaft mbH CO. KG	13.02.2020	500,00	Spende Dorflauf 2020	NEU/050/2020	Geldspende
	Spende aus 2019 CarServicePoint	2019	862,75	Spende FFW	NEU/050/2020	Sachspende
	Pflegedienst Lewerenz	27.04.2020	500,00	Spende Jugend-FFW	NEU/081/2020	Geldspende
	Wohnungsbau-Genossenschaft Greifswald eG	10.07.2020	500,00	Spende FFW	NEU/081/2020	Geldspende

	Marlies Möller	10.08.2020	50,00	Spende für die KiTa Krümelkiste	BM	Sachspende
	Eva und Helmut Heiden	17.09.2020	50,00	Spende für die KiTa Krümelkiste	BM	Geldspende
	Stephan und Marion Hamann	19.10.2020	50,00	Spende für die KiTa Krümelkiste	BM	Geldspende
	Jan Vitera	19.10.2020	30,00	Spende für die KiTa Krümelkiste	BM	Geldspende
	Ronny Zühlke	19.10.2020	5,00	Spende für die KiTa Krümelkiste - Bäume	BM	Geldspende
	Ramona Mühlenbächer	11.09.2020	0,00	Spende für die KiTa Krümelkiste(Lernspaß-Eisenbahn, Schaukelelefant)	BM	Sachspende
	Familie Suhrow	05.10.2020	0,00	Spende für die KiTa Krümelkiste (Kinderbücher, DVDs, CDs)	BM	Sachspende
	Vinay Pitchika	26.10.2020	20,00	Spende für die KiTa Krümelkiste - Bäume	BM	Geldspende
	Claudia Eichkorn	26.10.2020	50,00	Spende für die KiTa Krümelkiste - Bäume	BM	Geldspende
	Annika Braun	01.11.2020	0,00	Spende für die KiTa Krümelkiste - Bücher	BM	Sachspende
	Daniela Manthei	13.11.2020	50,00	Spende für die KiTa Küchenuntensilien	BM	Sachspende
	Daniela Manthei	13.11.2020	35,00	Spende für die Krippe Spiele/Bücher	BM	Sachspende
	Hanse-Apotheke Hendrikje Schweizer	04.12.2020	200,00	Spende für die Jugend-FFW	NEU/002/2021	Geldspende
	Reimer und Edith Friccus	07.12.2020	50,00	Spende für die Jugend-FFW	BM	Geldspende
Wackerow	Torsten Maaß	19.11.2020	100,00	Spende Orts-FFW Groß Petershagen - Kinderfest -	WAC/085/2020	Geldspende
	Torsten Maaß	19.11.2020	100,00	Spende für die Jugend-FFW	WAC/085/2020	Geldspende
Weitenhagen	Eberhard und Karin Luedtke	13.01.2020	250,00	Spende Dörphus	WEI/039/2020	Geldspende
	Ralf Lindner	13.01.2020	125,00	Spende Dörphus	WEI/039/2020	Geldspende
	Evelin Arndt	15.01.2020	125,00	Spende Dörphus	WEI/032/2020	Geldspende
	Nordamerikafreunde Greifswald e. V.	27.02.2020	69,98	Spende Dörphus	BM	Geldspende
	Eberhard und Karin Luedtke für Familie Reich	24.03.2020	100,00	Spende Alte Schule	BM	Geldspende
	Dr. Antje Ramm	30.04.2020	200,00	Spende Dörphus	WEI/071/2020	Geldspende
	Regina und Ronald Peschke	12.06.2020	125,00	Spende Dörphus	WEI/071/2020	Geldspende
	Firma B. Schäfer Bodenbeläge	17.05.2020	1.974,77	Spende BM-Büro	WEI/071/2020	Geldspende
	Stephan Reusch	16.07.2020	200,00	Spende Dörphus	WEI/078/2020	Geldspende
	Regina und Peter Reißmann	03.08.2020	200,00	Spende Dörphus	WEI/086/2020	Geldspende
	Jens Greifendorf Malermeister	04.08.2020	326,70	Spende Bürgermeisterbüro	WEI/086/2020	Sachspende
	Familie Knüppel	01.09.2020	100,00	Spende Alte Schule	BM	Geldspende
	Denis Reimann	07.09.2020	125,00	Spende Dörphus	WEI/099/2020	Geldspende
	Rudi & Ivonne Krause	07.09.2020	125,00	Spende Dörphus	WEI/099/2020	Geldspende
	Hartmut Schröder	07.09.2020	200,00	Spende Dörphus	WEI/099/2020	Geldspende
	Detlev Magarin	10.09.2020	200,00	Spende Dörphus	WEI/100/2020	Geldspende
	Enrico Draack	17.08.2020	200,00	Spende Dörphus	WEI/100/2020	Geldspende
	Ulf Hoffmann	18.08.2020	200,00	Spende Dörphus	WEI/100/2020	Geldspende
	Jan-Peter und Petra Hildebrandt	22.09.2020	1.241,66	Spende Dörphus	WEI/113/2020	Sachspende
	BMB Windkraft GmbH	08.10.2020	200,00	Spende für Fahrradständer Dörphus	WEI/113/2020	Geldspende
	Martin Lissner	21.10.2020	200,00	Spende Dörphus	WEI/118/2020	Geldspende
	Vorpommersche Erschließungsgesellschaft mbH	04.11.2020	269,98	Spende Leinwand Dörphus	WEI/129/2020	Sachspende
Schule am Bodden	Förderverein der Schule am Bodden e. V.	20.11.2020	1.499,82	Spende Klassensätze Lesebücher GS	Amt/029/2020	Geldspende

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Neuenkirchen - im Amt Landhagen - beabsichtigt, die Stelle als

Gemeindearbeiter (m/w/d)

zum 1. September 2021 in Vollzeit (40 Wochenstunden) unbefristet zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen die Erledigung aller im kommunalen Bauhof anfallenden Tätigkeiten.

Dazu gehören insbesondere:

- Pflege und Unterhaltung der kommunalen Einrichtungen, Grünflächen, Sportanlagen, Spielplätze, Verkehrsanlagen einschließlich Winterdienst; Baum- und Gewässerpflegearbeiten
- Feststellen und dokumentieren von Schäden oder Mängeln an Gebäuden, Ausstattungen, Einrichtungen und Außenanlagen
- Durchführen von kleineren Instandsetzungsarbeiten und Reparaturen
- Bedienung, Pflege und Unterhaltung der Betriebsfahrzeuge, technischen Maschinen und Geräte
- Ordnung und Sauberkeit in den gemeindlichen Anlagen (Müllentsorgung)
- Vorbereitung und Unterstützung kommunaler Veranstaltungen
- Unterstützung anderer Gemeindearbeiter im Amt Landhagen im Rahmen der Amtshilfe

Anforderungsprofil

- abgeschlossene Berufsausbildung in einem geeigneten handwerklichen Beruf
- vielseitiges technisches sowie handwerkliches Geschick und Interesse; sichere Kenntnisse im Umgang mit Maschinen, Werkzeugen usw.
- Zuverlässigkeit, hohe Einsatzbereitschaft, selbständige Arbeitsweise, ausgeprägtes Pflicht- und Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit und Belastbarkeit
- flexibler Einsatz, bei Bedarf auch in den Abendstunden und Wochenenden sowie im Winterdiensteinsatz auf Abruf
- Führerschein mindestens Klasse B, wünschenswert wäre Führerschein Klasse C
- weitere Qualifizierungen sind von Vorteil, z. B. Kettensägechein

Die aktive Mitgliedschaft bei der Freiwilligen Feuerwehr Neuenkirchen bzw. die Bereitschaft zum Eintritt ist wünschenswert.

Eine weitere bzw. andere Aufgabenzuordnung bleibt vorbe-

halten. Die Vergütung erfolgt in Abhängigkeit der persönlichen Voraussetzungen nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) bis zur Entgeltgruppe 4.

Chancengleichheit ist Bestandteil unserer Personalpolitik. Schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern werden bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung zum Ausgleich bestehender Nachteile bevorzugt. Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (mindestens: Bewerbungsanschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse und/oder Zertifikate, die die geforderte Qualifikation nachweisen, insbesondere Kopie der Fahrerlaubnis, Arbeitszeugnisse bisheriger Arbeitgeber) senden Sie bitte vorzugsweise per E-Mail zusammengefasst in einer PDF-Datei mit maximal 15 MB an: medwed@amt-landhagen.de, ersatzweise auf dem Postweg an die

Gemeinde Neuenkirchen
- im Amt Landhagen -
Bürgermeister Herr Weichbrodt
Theodor-Körner-Straße 36
17498 Neuenkirchen

Die Bewerbungsfrist endet am **9. April 2021**. Für Auskünfte und Rückfragen zum Stellenangebot steht Ihnen der Bürgermeister Herr Weichbrodt per E-Mail unter bgm-neuenkirchen@landhagen.de gerne zur Verfügung.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens verbleiben die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen einen Monat im Fachbereich Zentrale Steuerung des Amtes Landhagen und werden danach vernichtet. Wenn Sie die Rücksendung Ihrer Unterlagen wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Die Datenschutzinformationen zum Bewerbungsverfahren können Sie auf unserer Homepage unter <https://www.landhagen.de/datenschutz/amt/datenschutz.html> einsehen. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung anfallen, werden nicht von der Gemeinde erstattet.

Neuenkirchen, 12. Februar 2021

gez. Weichbrodt
Bürgermeister

Großes bewegen mit kleinen Projekten

- Regionalbudget für Kleinprojekte -

Möchten Sie schon lange eine tolle Idee umsetzen, die für die Zukunft Ihres Dorfes oder der Region neue Perspektiven bietet? Aber Sie wussten bisher nicht, wie Sie dieses Projekt finanzieren sollten?

Vielleicht kann hier eine **Förderung** aus dem **Regionalbudget** der LEADER Region der LAG „Vorpommersche Küste“ weiterhelfen!

Bürger, Vereine, Kommunen und Kleinstunternehmer können Ideen zur Stärkung des Miteinanders im ländlichen Raum schon in diesem Jahr wahr werden lassen.

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) „Vorpommersche Küste“ hat nun erstmalig die Möglichkeit, zusätzliche Fördergelder in Höhe von jährlich 200.000 Euro in den Jahren 2021 bis 2023, über die GAK-Regionalbudgetförderrichtlinie M-V, ihrer Leader-Region (Amt Lubmin, Amt Landhagen, Amt Am Peenestrom, Amt Usedom Süd und Amt Usedom Nord sowie die Gemeinde

Heringsdorf), zur Verfügung zu stellen. Gefördert werden können ausschließlich Kleinprojekte, dessen Gesamtkosten maximal 20.000 Euro betragen. Der Fördersatz beträgt 80 Prozent der förderfähigen Kosten. Zudem müssen die Projekte innerhalb eines Kalenderjahres umgesetzt und abgerechnet werden. Es können beispielsweise Ideen in den Bereichen Dorfentwicklung, Infrastruktur oder Grundversorgung unterstützt werden. Das Projekt kann eine Investition, d. h. eine Anschaffung oder Bauvorhaben sein. Es können aber auch nicht-investive Vorhaben bei bestimmten Voraussetzungen gefördert werden. Wer eine Projektidee hat und diese auch in 2021 umsetzen will, kann sich ab sofort bewerben.

Einsendeschluss für die vollständigen Antragsunterlagen ist der 09. April 2021.

Alle wichtigen Formulare, Richtlinien und Kontakte finden Sie auf der Website der LAG Vorpommersche-Küste unter: www.vorpommersche-kueste.de

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Neuenkirchen - im Amt Landhagen - beabsichtigt, eine Stelle als

Erzieher (m/w/d) in der Kindertagesstätte Krümelkiste

in Teil- bis Vollzeit befristet als Krankheitsvertretung zu besetzen. Die Einstellung soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

Aufgabengebiet:

Pädagogische Tätigkeit in einer Einrichtung mit ca. 184 Plätzen, bestehend aus Kinderkrippe, Kindergarten und Hort.

Erforderliche Qualifikation:

Abschluss entsprechend des § 11 Kindertagesförderungsgesetz M-V.

Darüber hinaus sind bei der Einstellung ein gültiges Gesundheitszeugnis, ein beanstandungsfreies erweitertes Führungszeugnis sowie ab Jahrgang 1971 ein Nachweis über einen ausreichenden Masernimpfschutz oder eine Immunität gegen Masern vorzulegen.

Der/die Bewerber/in sollte engagiert sein und eine gute Kommunikationsfähigkeit in der Zusammenarbeit mit den Kindern, den weiteren Erziehern, den Eltern und der Gemeinde besitzen.

Die Stelle ist mit der Entgeltgruppe S 8a TVöD-VKA (Sozial- und Erziehungsdienst) bewertet.

Für weitere Informationen und Rückfragen zum Stellenangebot steht Ihnen die Leiterin der Einrichtung, Frau Burdchen, unter Telefon 03834 897927 gerne zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, beruflicher Werdegang, Lichtbild

und Qualifikationsnachweisen) senden Sie bitte unverzüglich vorzugsweise per E-Mail zusammengefasst in einer PDF-Datei mit maximal 15 MB an: medwed@amt-landhagen.de, ersatzweise auf dem Postweg an die

Gemeinde Neuenkirchen
im Amt Landhagen
Bürgermeister Herrn Weichbrodt
Theodor-Körner-Str. 36
17498 Neuenkirchen

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens verbleiben die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen einen Monat im Fachbereich Zentrale Steuerung des Amtes Landhagen und werden danach vernichtet. Wenn Sie die Rücksendung Ihrer Unterlagen wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Die Datenschutzinformationen zum Bewerbungsverfahren können Sie auf unserer Homepage unter <https://www.landhagen.de/datenschutz/amt/datenschutz.html> einsehen. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung anfallen, werden nicht erstattet.

Neuenkirchen, 3. Februar 2021

gez. Weichbrodt
Bürgermeister

Tagesaktuelle Information



der Beratungsstelle der
EUTB der ABS gGmbH
Greifswald



Wir wenden uns an alle ratsuchenden Beeinträchtigten oder von Beeinträchtigung bedrohter Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörigen!

Auch in diesen sehr schwierigen und unruhigen Zeiten stehen wir all unseren hilfebedürftigen Mitbürgern zur Seite. Bei Problemen, fehlenden Informationen oder sonstigen die Lebensqualität beeinträchtigen Umständen, werden wir auch weiterhin versuchen, sie bestmöglich, mit Hilfe unseres großen Netzwerkes, zu unterstützen.

Da wir auf Grund der derzeitigen Situation keine direkten Beratungsgespräche in unseren Räumen oder der Häuslichkeit durchführen können, greifen auch wir auf die Möglichkeit der digitalen Vernetzung zurück.

Zu erreichen sind wir ständig über:

Skype, E-Mail, What'sApp, Telefon

teilhabeberatung-klewer@abs-greifswald.de

teilhabeberatung-schimansky@abs-greifswald.de

Telefon: 03834 830826
0152 53267099
0152 53267029

Wir freuen uns über Ihren Anruf oder Ihre E-Mail und wünschen Ihnen alles Gute.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Beraterteam der EUTB der ABSgGmbH

Informationen aus den Abteilungen und Gemeinden

Info des Bürgermeisters Wackerow

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Wackerow,

auf unserer letzten Gemeindevertreterversammlung am 2. Februar 2021 standen unter anderem die Beschlussvorlagen zum Abschluss des Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik“ auf der Tagesordnung.

Den Investoren ist es nicht gelungen die Mehrheit der Gemeindevertreter von ihrem Vorhaben, dem Bau eines 30 Megawatt Peak (MWp) Solarkraftwerks auf 32 ha, zu überzeugen.

Leider konnten wir pandemiebedingt keine Einwohnerversammlung zu diesem Thema durchführen um Sie in den Entscheidungsprozess einzubinden und uns Ihre Meinung zum Bau des geplanten Solarkraftwerks einzuholen.

Deswegen möchte ich Sie auf diesem Weg informieren.

Die Stellungnahmen, die von Bürgern und den Trägern öffentlicher Belange eingegangen sind, beinhalten unter anderem folgende Punkte.

Der größte Teil der Flächen des geplanten Solarkraftwerks liegt in unmittelbarer Nachbarschaft von Wackerow und Dreizehnhausen und mindert die Attraktivität des Wohnumfeldes, aus Sicht von Bürgerinnen und Bürgern, erheblich.

Auch wird kritisch betrachtet, dass die vorgesehenen Flächen zu den fruchtbarsten Ackerstandorten in unserer Gemeinde gehören.

Die Investoren schaffen entsprechende naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen aktuell nicht in unserer Gemeinde, sondern in anderen Gebieten. Ebenso ist es momentan nicht geplant eine Eingrünung der Solarfelder vorzunehmen.

Kritik wurde auch zum Thema der natürlichen Gegebenheiten vor Ort wie zum Beispiel Flora und Fauna oder auch Wild und Wildwechsel entlang der Bahnstrecke geäußert. Trotz Einfriedungen von mehr als 1000 m in den Planungen, werden diese nicht oder nicht ausreichend als berücksichtigt gesehen.

Darüber hinaus konnten die Investoren den allgemeinen Nutzen des Solarkraftwerks für unsere Gemeinde nicht ausreichend glaubhaft machen und somit nicht alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter überzeugen.

Nach mehrfacher Aufforderung durch Gemeindevertreter ist kurzfristig vor der entscheidenden Sitzung eine Anfrage zu den zu erwartenden Gewerbesteuereinnahmen beantwortet worden. Die Investoren stellten nach Ablauf von vier bis fünf Jahren die etwaige Möglichkeit von Gewerbesteuereinnahmen in Aussicht. Die Validität der Information konnte bisher noch nicht geprüft werden.

Abschließend möchte ich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass der Aufstellungsbeschluss für das Vorhaben in der vorherigen Legislaturperiode gefasst wurde und ein Teil der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter der aktuellen Gemeindevertretung an diesem nicht beteiligt war.

Viele Grüße

Torsten Maaß

Bürgermeister Wackerow



Kirchliche Nachrichten

Mitteilungen der Kirchengemeinde Gristow-Neuenkirchen

Gottesdienste in unserer Gemeinde

Sonntag, 14. März

10:00 Uhr Neuenkirchen, Gottesdienst

Sonntag, 21. März

10:00 Uhr Gristow, Gottesdienst

Sonntag, 28. März

10:00 Uhr Neuenkirchen, Gottesdienst

Gründonnerstag, 1. April

19:00 Uhr Neuenkirchen, Gottesdienst

Karfreitag, 2. April

10:00 Uhr Neuenkirchen, Gottesdienst

15:00 Uhr Gristow, Andacht zur Sterbestunde Jesu

Ostersonntag, 4. April

07:00 Uhr Gristow, Frühgottesdienst

10:00 Uhr Neuenkirchen, Familiengottesdienst

Ostermontag, 5. April

10:00 Uhr Neuenkirchen, Gottesdienst

Sonntag, 11. April

10:00 Uhr Neuenkirchen, Gottesdienst

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir die Gottesdienste nur vorbehaltlich der jeweils geltenden Corona-Regelungen ankündigen können.

Bitte melden Sie sich für den Besuch der Gottesdienste zu den Osterfeiertagen zuvor im Pfarramt telefonisch oder per E-Mail an.

Die Musikkreise, die Christenlehre, der Konfirmandenunterricht sowie die anderen Gemeindekreise (Frauenkreis, Frauenhilfe, Gesprächskreis, Junge Gemeinde in Neuenkirchen sowie der Gemeindekaffeekreis in Gristow) können sich derzeit leider nicht treffen. Sobald dies wieder möglich ist, werden die Kreise benachrichtigt.

Aktuelle Informationen und Termine finden Sie jederzeit in unseren Schaukästen und auf den Internetseiten:

<https://www.17498neuenkirchen.de/kirche/aktuelles>

<http://gristower-kirche.de/veranstaltungen>

Adressen:

Pastor Dr. V. Gummelt,

Ev. Pfarramt Gristow-Neuenkirchen

Amtszimmer in Neuenkirchen:

Alwine-Wuthenow-Ring 12, 17498 Neuenkirchen

Tel.: 03834 799196

E-Mail: neuenkirchen1@pek.de

Vikarin D. Limbach: Tel.: 038351 520195

Schul- und Kitanachrichten

Vielen Dank für die tollen Warnwesten

Da wurden wir vor Freude und Jubel so richtig „unter Strom“ gesetzt.

Wau, was für eine Überraschung war das denn? Da kommt die Mitarbeiterin Elisa von den **Stadtwerken Greifswald** zu uns und ist schwer beladen mit ganz vielen Kinderwarnwesten für zwei Gruppen.

Das VW Autohaus Greif schickte uns coole Warnwesten mit den hübschen Aufdrucken von „Tabaluga“ und Miss Marienkäferchen.

Auch an den Chef und die Mitarbeiter*innen des Marktkaufes in Neuenkirchen schicken wir einen großes Dankeschön für die Warnwesten, die für eine ganze Kindergartengruppe reichen.

Nun sind wir wieder überall sichtbar für jeden Verkehrsteilnehmer auf dem Weg zum Wald, um ihn „unsicher“ zu machen und Naturmaterialien zu sammeln.

Vielen Dank an den Marktkauf in Neuenkirchen, das VW Autohaus Greif in Greifswald und den Stadtwerken Greifswald von allen Kindern und Erziehern der Kita „Krümelkiste“.



Sprechzeiten:

dienstags 17:00 bis 18:00 Uhr im Amtszimmer Neuenkirchen
 donnerstags 17:30 bis 18:00 Uhr im Amtszimmer Gristow (Alte Schule)

Außerhalb dieser Zeiten sind Gespräche jederzeit nach telefonischer Absprache möglich.



Mitteilungen der evangelischen Kirchengemeinden Dersekow Levenhagen

Dersekow • Görmin • Levenhagen Evangelisches Pfarramt

Kontakt

Kirchengemeinde Dersekow-Levenhagen
 Evangelisches Pfarramt
 Pastorin Franziska Wells
 Ernst-Thälmann-Str. 12
 17498 Dersekow
 Tel.: 03834 5650
 E-Mail: dersekow@pek.de

Öffnungszeit Pfarrbüro:

donnerstags 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
 Pfarramtsassistent Dr. Arvid Hansmann
 E-Mail: arvid.hansmann@pek.de

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten**Sonntag, 14.03.21., Lätare**

10:00 Uhr „Das kleine Ostern“ Gottesdienst mit Kindern in Dersekow

Sonntag, 21.03.21, Judika

14:00 Uhr Gottesdienst in Görmin

Sonntag, 28.03.21, Palmarum

10:00 Uhr Gottesdienst in Levenhagen

Karfreitag, 02.04.21

Gottesdienste zum Gedenken der Kreuzigung Jesu

10:00 Uhr in Dersekow und

14:00 Uhr in Görmin

Ostersonntag, 04.04.21

Familiengottesdienste

10:00 Uhr in Dersekow und

14:00 Uhr in Görmin

*Unsere Gottesdienste und Angebote finden im Rahmen der gebotenen Regeln zum Infektionsschutz statt. Bitte beachten Sie auch die aktuellen Informationen auf unserer Internetseite www.kirchengemeinde-dersekow.de und in den Schaukästen. Oder Sie abonnieren den kostenfreien **Pfarramts-Newsletter**, indem Sie einfach eine E-Mail an dersekow@pek.de senden.*

Regelmäßige Gruppen und Angebote

Aufgrund der geltenden Kontaktbeschränkungen können wir derzeit nicht in unseren Gruppen und Kreisen zusammenkommen. Die Teilnehmenden werden informiert und eingeladen, wenn das wieder möglich ist. Bei Interesse an unseren Angeboten melden Sie sich gerne im Pfarramt.

Christenlehre für Kinder im Grundschulalter, donnerstags, 14:15 - 15:15 Uhr.

Nora Fleddermann und Maximilian Klaus laden euch dazu ins Dersekower Pfarrhaus ein.

Hortkinder werden begleitet. Wenn die Grundschule regulär geöffnet ist, findet auch die Christenlehre statt. Wir freuen uns auf euch. Wer dazukommen oder einfach nur mal reinschnuppern mag, ist herzlich willkommen. Einfach im Pfarramt melden.

Vorfreude auf Ostern

Der Sonntag Lätare wird auch liebevoll das „kleine Ostern“ genannt. Wir wollen einen besonderen Gottesdienst für und mit Kindern feiern, der Lust macht auf Frühlingserwachen. Kleine Aktionen zum Staunen und Entdecken wecken die Vorfreude auf Ostern. Herzlich willkommen dazu am 14. März: Um 10:00 Uhr geht's los in der Dersekower Kirche!



Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Weitenhagen

März - April 2021

14.03. 9:30 Uhr Gottesdienst (Andreas Zander)
21.03. 9:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Andreas Zander)
28.03. 9:30 Uhr Gottesdienst zum Palmsonntag mit Abendmahl (Michael Wacker)

Am Palmsonntag feiern Christen Jesu Einzug in Jerusalem. Sein Auftreten provoziert, begeistert und stimmt nachdenklich. Bis zum heutigen Tag hat dieses Ereignis eine bedeutende Stellung im Kirchenjahr.

02.04. 9:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl am Karfreitag (Michael Wacker)

Karfreitag ist der Trauer über Jesus Tod am Kreuz gewidmet. Sein Leidensweg verdeutlicht menschliche Schwächen wie Verrat, Verleugnung und mangelnde Integrität. Bis zum heutigen Tag versuchen Christen diesen Leidensweg in ihren Gottesdiensten nachzuempfinden.

„Inzwischen war es Mittag geworden. Eine Finsternis brach über das ganze Land herein, die bis drei Uhr nachmittags dauerte; die Sonne hatte aufgehört zu scheinen. Dann riss der Vorhang im Tempel mitten entzwei. Jesus rief laut: ‚Vater, in deine Hände gebe ich meinen Geist!‘ Mit diesen Worten starb er.“

Lukas 23,44-46

04.04. 9:30 Uhr Gottesdienst am Ostersonntag (Michael Wacker)

Es ist das wichtigste christliche Fest im Kirchenjahr: Ostern. In diesem Jahr war jedoch vieles anders. Wir beschäftigen uns mit der Frage, ob Ostern in diesem Jahr überhaupt stattfindet.

Findet Ostern dieses Jahr eigentlich noch wirklich statt? Im Alltag ist derzeit vieles anders. An Feiertagen sicherlich auch. Doch eins bleibt: Von der Passionszeit bis Ostern richten Christen in aller Welt ihr Augenmerk auf das Leben und Sterben von Jesu Christi.#+

11.04. 9:30 Uhr Gottesdienst (Michael Wacker)

Änderungen aus aktuellem Anlass möglich.

Sie können auf der Homepage der Kirchengemeinde nachschauen:

<http://www.kirche-mv.de/Weitenhagen.1120.0.html>

Für Kinder bieten wir nach Möglichkeit **Kindergottesdienst** an. Wir beginnen jedoch immer gemeinsam in der Kirche!

Friedhofseinsatz

Wie in jedem Frühjahr brauchen wir wieder fleißige Hände auf dem Friedhof. Wir wollen **Sie** zu einem freiwilligen Arbeitseinsatz **am 20. März von 9:00 - 12:00 Uhr** einladen.

Wenn möglich bringen Sie bitte Ihre Gartengerätschaften mit. Für einen kleinen Imbiss wird gesorgt.

Die Informationen zur Abgabe von kirchlichen Nachrichten mussten bis zum 18. Februar im Amt Landhagen eingeschickt werden.

Da zu diesem Zeitpunkt der Lockdown noch bis zum 7. März verlängert wurde, können wir den Friedhofseinsatz am 20. März nicht genau festlegen. Wir werden wie üblich, sollte er stattfinden, Einladungen austragen.

Am 28.03. wird Pastor Wacker den 1. Gottesdienst nach seiner Sabbatzeit wieder gestalten.
Bis dahin hat Pastor Andreas Zander, Sophienhof. Kontakt: weitenhagen@pek.de; 0151 50953198, Teichstraße 23, 17121 Loitz, OT Sophienhof die Vertretung übernommen.

SEMINARE im Haus der Stille

Das Haus ist in der Zeit des Lockdowns geschlossen. Wenn sich die Situation ändert, erhalten Sie alle aktuellen Informationen über die homepage! <https://weitenhagen.de/termine/>

Sprechzeiten:

Für Fragen, Anregungen oder persönliche Anliegen stehen Ihnen zur Verfügung: Andreas Zander, Pastor - Angelika Maroch, Pfarramtsassistentin, Gemeindebüro - Henrik Gummelt, Küster und Friedhofsmitarbeiter. Das Gemeindebüro ist für Ihre Anliegen in der Regel **am Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr** geöffnet. Bitte fragen Sie im Zweifelsfall vorher telefonisch an. Kontaktmöglichkeit per Telefon: **803312**.

Angelika Maroch: weitenhagen-pfa@pek.de, Henrik Gummelt: h.gummelt-hds@weitenhagen.de

In wichtigen pfarramtlichen Anliegen können Sie auf den Anrufbeantworter sprechen - bitte geben Sie Ihre Telefonnummer an. Wir rufen dann so bald wie möglich zurück.

Zu den angegebenen **Veranstaltungen** trifft sich die Gemeinde bis auf Ausnahmen **im Gemeindezentrum** Hauptstr. 84, 17498 Weitenhagen

Kinder - Christliche Unterweisung

Termine - nach dem Gottesdienst bzw. auf Absprache

Im Angebot: „**Was Christen glauben**“ - **Glaubenskurs** auf biblischem Fundament



Wenn Sie Fragen haben oder ein Gespräch wünschen, hält sich gerne für Sie bereit:

Martin Wilde, Pfarrer

Hauptstr. 84, 17498 Weitenhagen

Tel.: 03834 507030, E-Mail: pfarrer.mwilde@elfk.de

Weitere Informationen: www.elfk.de/greifswald

Vereine und Verbände

2. Bericht Februar - 2021

Treffpunkt des Regionalverband Landfrauen Landhagen e. V.

landfrauen-landhagen@web.de

Seit knapp einem Jahr liegt die Vereinsarbeit nahezu brach. Wenn Frau so in die Runde schaut, tut sich aber deutschlandweit eine ganze Menge. Das Zauberwort auch bei den Landfrauen heißt: wir gehen digital. Für die Neuenkirchener Landfrauen noch Zukunftsmusik. Wie soll das gehen? Ob Frauenfrühstück, Bildungsfahrten, sportliche Aktivitäten oder Konzertbesuch - all das geht nicht digital. Es sind aber gerade auch diese Veranstaltungen, die uns allen so fehlen. Das Kontakthalten untereinander könnte durch die digitalen Medien wesentlich erleichtert, bereichert werden. Das Telefonat ergänzen. Getrennt und doch zusammen, sich sehen, miteinander reden, lachen und doch mehr als ein 1,50 m voneinander getrennt. Ansteckungsgefahr gleich Null. Das wär's doch!

„Für die LandFrauenarbeit war das Jahr 2020 eine Herausforderung, aber auch ein hervorragendes Beispiel, wie sich Landfrauen der Digitalisierung gestellt haben“ so die Einschätzung des Bundesverbandes. Erste Schritte, Angebote in diese Richtung gibt es auch seitens des Landesverbandes MV. In Zusammenarbeit mit der Schule der Landentwicklung MV gehen Landfrauen digital. So fand dieser Tage die erste Sitzung der Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit des Landesverbandes digital statt. Für die meisten Teilnehmer absolutes Neuland und eine wichtige positive Erfahrung. Gemeinsam mit der Schule der Landentwicklung wurde das Projekt „Landfrauen digital 2021“ ins Leben gerufen. Noch in diesem Monat gibt es ein erstes Seminar zum Thema: „Wir machen Euch fit - Onlinekonferenzen leicht gemacht.“ Es wäre gut, wenn diese Chance genutzt würde, um Ängste abzubauen. Anlässlich des Frauentages, ist auf diesem Wege eine Buchlesung mit Heike Müller unserer Vorsitzenden geplant. Weitere Vorhaben sind in Planung. Digital kontra Präsenz? Mitnichten! Präsenzveranstaltungen sind wichtig, sehr wichtig, aber in der heutigen Zeit eben nur die eine Seite der Medaille. Es gilt auch für uns Landfrauen, Neues zu wagen, neue Wege zu gehen. Die digitale Vernetzung untereinander, die Kommunikation unter den Landfrauen, sowie die Nutzung der unterschiedlichen sozialen Medien wie Facebook oder Instagram oder YouTube werden ausgebaut. Präsenz zeigen in den sozialen Medien. Vielleicht auch als Influencer? Seitens des Landesverbandes wird es auf Facebook Mitmachaktionen geben u. a. zu Ostern einen Kalender, im April ein Gewinnspiel. Erste positiver Erfahrungen konnten bereits Ende letzten Jahres gesammelt werden.

Mitteilungen der Kreuzgemeinde Greifswald ELFK in der Gemeinde Weitenhagen



Hauptstr. 84, 17498 Weitenhagen
Evangelisch-Lutherische Freikirche

Wochenspruch im März

Jesus sagt von sich: Der Menschensohn ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und gebe sein Leben zu einer Erlösung für viele.

Matthäus 20,28

Unter der Voraussetzung, dass es gesetzliche Corona-Auflagen nicht verhindern, laden wir zu unseren Veranstaltungen herzlich ein, so Gott will.

März 2021

- 10. Mittwoch - Bibelstunde 18:00 Uhr Weitenhagen
- 14. Sonntag Lätare (Freue dich) - Gottesdienst 10:00 Uhr Weitenhagen

April 2021

- 2. Karfreitag - Liturgischer Gottesdienst 10:00 Uhr Weitenhagen
- 4. Ostersonntag Gottesdienst 10:00 Uhr Weitenhagen



Es lohnt sich also durchaus, mal auf die Facebookseite des Landesverbandes zu gehen, sich in den sozialen Medien über die vielfältigen Aktivitäten der Landfrauen in ganz Deutschland zu informieren. Es ist ungeheuer anregend, was da so passiert, wie vielfältig sich LandFrauenleben gestaltet: Jung, modern, witzig. Was planen wir in diesem Jahr. Ideen gibt es eine ganze Menge. Wir hoffen, dass wir im April mit der ersten Veranstaltung starten können. Angedacht ist ein Frühlingsbrunch. Einen Termin haben wir im Auge. Aber es sind doch noch einige Fragen drumherum zu klären. Wir werden rechtzeitig informieren.

Angelika Westphal

Frauentagsgruß

Liebe Mitglieder, liebe Frauen der Gemeinde Landhagen

zum internationalen Frauentag die allerbesten Grüße und Wünsche. Leider können wir auch in diesem Jahr uns aus diesem Anlass erneut nicht treffen. Wir wissen, wie sehr Ihr Euch danach seht. So möchten wir Euch doch wenigstens wenigstens auf diesem Wege einen ganz lieben Gruß zukommen lassen. Aber es ist nur ein sehr kleiner, wenn überhaupt Ersatz. Dessen sind wir uns bewusst. Wir hoffen sehr, dass wir dies aber im April mit einem ausgiebigen Frühlingsbrunch nachholen können. Ob und in welcher Form, wir nur unter uns oder doch auch mit Gästen, wird zu klären sein. Wir werden dies in den kommenden Tagen mit der Gemeinde Neuenkirchen abklären und Euch umgehend informieren.



Bis bald und: Bleiben Sie gesund und frohen Mutes!

Regionalverband Landfrauen Landhagen



Helper
in schweren Stunden



Bestattungen
Heidrun Pietsch GmbH

Hauptfiliale Neuenkirchen **Schönwalde-Center**
Alwine-Wuthenow-Ring 11a Ernst-Thälmann-Ring 11-13
17498 Neuenkirchen 17491 Greifswald

24 Stunden Notfall Telefon: 03834 899614



BlütenReich
Blumen & Ambiente

Inh. Yvonne Schmidtke
Meisterfloristik

Wir wünschen allen unseren Kunden ein schönes Osterfest.

Fleischerstraße 17 a Im OEZ
17489 Greifswald Rigaer Straße 9
Tel. 03834/ 88 45 404 17493 Greifswald
Fax 03834/ 88 45 414 Tel. 03834/ 88 77 087

Mo. 10 - 18 Uhr Mo. - Fr. 9 - 18 Uhr
Di. - Fr. 9 - 18 Uhr Sa. 9 - 12 Uhr
Sa. 9 - 12 Uhr



info@bluetenreich-greifswald.de · www.bluetenreich-greifswald.de

SENIOREN - UMZÜGE mit

**Pflegestufe?!
Betreutes Wohnen?
WIR HELFEN IHNEN!**

Der Profi für:
**Privat-, Dienst- und Seniorenzüge
Vollservice • Antragstellung • Beräumung**

0 38 34/88 44 03

www.umzüge-greifswald.de



pixabay.com



Vorpommersche Baumschulen
GmbH & Co. KG

Baumschulstraße 21
OT Klein Zetelwitz
17121 Sassen-Trantow
Tel. (03 99 98) 1 06 27

www.vorpommersche-baumschulen.de
info@vorpommersche-baumschulen.de

Besuchen Sie uns auch bei !

...lieber gleich zur Baumschule

Obstbäume
Rosen
Laub- u. Nadelgehölze
Stauden
Alleebäume
Rhododendren
Johannis- u. Stachelbeeren
Heidelbeeren - Edelweine
Heckenpflanzen
Gartenbonsais
Himbeeren
Pflanzkartoffeln
Erden - Dünger
Pflanzenschutzmittel

Ab März:
Mo. - Fr. 07.00 - 17.30 Uhr
Sa. 09.00 - 14.00 Uhr

erstklassige Qualität
günstiger Preis
fachliche Beratung
& Planung

SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:
LINUS WITTICH Medien KG
D-17209 Sietow, Röbeler Str. 9
Telefon: 039931 5 79 31, Telefax: 039931 5 79 30
E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de





JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Fit bleiben für den Beruf

(djd). Wir sollen immer länger arbeiten. Bereits jetzt wird in Deutschland über die Rente mit 70 debattiert. Dabei stellt sich mitunter die Frage: Wie soll man das schaffen - gerade in Berufen, die körperlich sehr fordernd sind? Denn Jobs im Handwerk, in der Pflege oder Forstwirtschaft oder auch der Bewegungsmangel im Büro können Arthrose begünstigen. Um lange Berufsfitt zu bleiben, ist daher Ausgleich wichtig - zum Beispiel durch schonende Bewegung wie Schwimmen, Radfahren, Yoga oder Gymnastik. Auch sollte man bei den ersten Anzeichen von Gelenkproblemen zum Orthopäden gehen und sich behandeln lassen. So können Hyaluronsäureinjektionen wie die Synvisc 3-in-1-Spritze gegen Arthrose Beschwerden lindern und den Krankheitsverlauf bremsen. Mehr dazu gibt es unter www.synvisc.de.



Wer bei der Arbeit ständig in kniender Position verharren muss, hat ein erhöhtes Risiko für Arthrose.

Foto: djd/Sanofi/Getty Images/Petko Ninov

Das Brunnenbauunternehmen Anne-Kathrin Hinrichs sucht zur Verstärkung des Teams ab 01.08.2021 eine/n Auszubildende/n als

Brunnenbauer/in (m/w/d).

Das bringst du mit

- mindestens eine Mittlere Reife
- körperliche Fitness
- handwerkliches Geschick und Interesse
- technisches Verständnis

Ausbildung und Beruf:

Brunnenbauer/in ist ein 3-jähriger anerkannter Ausbildungsberuf in der Industrie und im Handwerk.

Brunnenbauer/innen bauen oder sanieren Brunnen zur Förderung von Grundwasser.

Das bieten wir dir

Wir sind ein kleines mittelständisches Unternehmen, mit Sitz in Züssow. Seit 2011 sind wir Ihr kompetenter und zuverlässiger Brunnenbau- und Geothermiespezialist in Nordostdeutschland. Unser Arbeitsgebiet umfasst Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg. Unsere Kunden sind Kommunen, Landwirtschaft, Gewerbetreibende und private Brunnenbesitzer. Wir bieten eine komplette Lösung für Ihr Bauvorhaben in den Bereichen Brunnenbau und Erdwärmesonden als zertifiziertes Unternehmen nach DVGW-Arbeitsblatt W 120 Teil 1 und Teil 2 an.

Dich erwartet eine zukunftsorientierte und zugleich interessante Ausbildung mit einer guten Ausbildungsvergütung in den Bereichen Technik, Umwelt und Mensch.

Bewerbung: Du bist interessiert? Dann bewirb dich jetzt bei uns! Bewerbungsschluss: **01.07.2021**



Ann-Kathrin Hinrichs

Dipl. Geologin · Geschäftsführerin
Waldstraße 1
17495 Züssow · OT Nepzin
Tel.: 038355 717254
Mobil: 0151 58712405
info@bbh-mv.de

Wir stellen ein:



Zur Verstärkung unseres Teams am Standort Greifswald suchen wir einen erfahrenen und engagierten

Bauingenieur (m/w/d)

für den Schwerpunkt Wasserwirtschaft / Siedlungswasserwirtschaft.

Diese Aufgaben bieten wir Ihnen

In unserem Team in Greifswald bearbeiten Sie spannende Tiefbauprojekte z. B. für komplexe Trink- und Abwassernetze, einschließlich den dazugehörigen Anlagen und Sonderbauwerke in den entsprechenden Leistungsphasen der HOAI. Sie übernehmen dabei früh eigenständig Projektverantwortung und haben die Perspektive sich zum Projektleiter weiter entwickeln zu können.



mehr Infos unter:

www.iproconsult.com/karriere

Bauingenieur (m/w/d)

die Bearbeitung spannender Hoch- und Tiefbauprojekte.

Diese Aufgaben bieten wir Ihnen

Sie verantworten die Planungsleistungen in den Leistungsphasen nach HOAI (LP 1- 5 und/oder LP 6- 9). Sie erstellen Leistungsverzeichnisse. Die Übernahme der Bauleitung / Bauüberwachung in anspruchsvollen Projekten fällt ebenfalls in Ihren vielseitigen Aufgabenbereich



mehr Infos unter:

www.iproconsult.com/karriere

CAD-Teilkonstrukteur

(m/w/d)

mit Assistenzfunktion

in Teilzeit (20-30 Std. wöchentlich)

Diese Aufgaben bieten wir Ihnen

Sie erstellen dabei Lagepläne, Detailpläne, Quer- und Längsschnitte von koordinierten Leitungsplänen und Planungsunterlagen für die Fachgebiete Ingenieurbauwerke, Verkehrsanlagen und Baukonstruktion. Erstellung von zeichnerischen Unterlagen für die Vorentwurfs-, Entwurfs-, und Ausführungsplanung von Gebäuden. Projektassistenz: Planmanagement, Zusammenstellung von Bauantragsunterlagen sowie allgemeine Schreib-, Organisations-, und Ablagearbeiten



mehr Infos unter:

www.iproconsult.com/karriere

Senden Sie uns Ihre Bewerbung unter Nennung Ihrer Gehaltsvorstellung und Ihres frühestmöglichen Beginns an: bewerbung@iproconsult.com. Ihr Ansprechpartner für Rückfragen ist:

Eric Graebe (Personalwesen):
Tel. +49 351 46 51 179

eric.graebe@iproconsult.com

IPROconsult GmbH, Schnorrstraße 70,
01069 Dresden · www.iproconsult.com



Wir geben neue Perspektiven mit
unserer integralen Planung
zukunftsweisender Bauvorhaben

Frohe OSTERN

SERVICE

GETRIEBE

Ihre Vorteile einer Getriebeölsplüfung im Überblick:

-  Schutz vor Verschleiß
-  Verbesserter Fahrkomfort
-  Wert- & Funktionserhaltung
-  Günstiger als Reparaturen

Ihr Partner:

Ritzkowski
An den Bäckerwiesen 2
Tel. 0 38 34/5 85 68 16
Greifswald

MOTUL EVO

FOLLOW US ON
motul.com    

*Ein frohes Osterfest
wünschen wir unseren Kunden, Freunden und Bekannten.*



Ein frohes Osterfest

wünschen wir allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten.

MALERMEISTER

Greifendorf

Jens Greifendorf
Lange Reihe 16, 17498 Diedrichshagen, Tel.: 03834 819074
Mobil: 0172 1555310, Mail: info@malermeister-greifendorf.de
www.malermeister-greifendorf.de

- Anzeige -

**Wenn das Automatikgetriebe nicht mehr so richtig schaltet.
Der Wechsel eines Automatikgetriebes kostet schnell ein paar Tausend Euro.
Das Bosch Servicecenter Ritzkowski zeigt, dass es auch viel günstiger geht.**

Greifswald. Ruckelige oder verzögerte Gangwechsel - das kommt bei den besten Automatikgetrieben vor. Am Anfang ist es oft nur ein vages Gefühl, die Schaltpunkte des Getriebes stimmen nicht mehr, der leichte Ruck, der dem Fahrer den nächsten Gang signalisiert, kommt zu spät. Grund: Das alte Öl muss raus und das Getriebe selbst muss professionell gereinigt werden. Professioneller Ölwechsel heißt: Zuerst kommt ein Reinigungsadditiv in den Ölkreislauf, dann wird ein Reinigungsgerät zwischen Getriebe und Ölkühler geklemmt, um eine gründliche Druckspülung des Getriebes vorzunehmen. Anschließend wird das neue Öl eingefüllt. Wichtig: Auch der Filter muss gewechselt werden! Das alte Öl nicht abzapfen,

sondern nur abzulassen und dann neues Öl einzufüllen, führt zu sofortigen und drastischen Qualitätseinbußen. Bei dieser, leider sehr oft angewandten Methode werden nur ca. fünfzig Prozent des alten Öls aus dem Getriebe entfernt, während sich die anderen fünfzig Prozent mit dem neuen Öl mischen und somit im Getriebe verbleiben. Das Bosch Servicecenter Ritzkowski verfügt über die spezifischen Gerätschaften wie z. B. das Reinigungsgerät von der Firma MOTUL.

Ein professioneller Getriebeölwechsel ist somit auch an Ihrem Fahrzeug und ganz in Ihrer Nähe durchführbar. Ihr Automatikgetriebe kann dann wieder genauso sauber schalten wie am ersten Tag. Eine Spülung dauert ca. 2 Stunden.

Ein frohes Osterfest

und erholsame Tage
wünscht Ihnen

AUTO-KIEL

Opel Service-Betrieb
Freie Werkstatt
Meisterbetrieb des Kfz-Handwerks



Klinkenberg 11
17126 Jarmen
Tel. 03 99 97/1 22 49
www.autoservice-kiel.de



*Ein frohes Osterfest
wünschen wir allen unseren Kunden,
Freunden und Bekannten.*

**AUGENOPTIK
MANKE**

BRILLEN UND KONTAKTLINSEN

Greifswald Markt 22
Tel. 0 38 34 / 89 78 88 · Fax: 0 38 34 / 89 78 85
www.augenochnik-manke.de



So wird der Osterspaziergang zum Abenteuer

(djd). Die Ostertage sind eine gute Gelegenheit für einen ausgiebigen Spaziergang mit der Familie. Doch während viele Erwachsene sich schon begeistert die Stiefel schnüren, müssen Kinder oft erst überzeugt werden, ohne Meckern mitzugehen. Das gelingt, indem man einige Überraschungen in den Ausflug integriert. Der kinder Bollerwagen mit dem leuchtend blauen Schokoladenhasen und 14 Mini-Eiern ist etwa ein Schatz, der bei einer Rallye oder Schnitzeljagd leicht gefunden werden kann. Gefärbte Ostereier fallen ebenfalls zwischen dem ersten Frühlingsgrün schnell auf. Für ein Waldbingo beklebt man einen leeren Eierkarton mit den Bildern von Dingen, die man beim Spaziergehen finden kann: eine gelbe Blume, eine Feder – oder die kinder Überraschung-Maxi-Hohlfigur im lustigen Schafdesign.





Wir wünschen allen Kunden ein frohes und sonniges Osterfest!

FRY-GAS
FLÜSSIGGASVERTRIEB

- Propangas
- techn. Gase
- Gasgeräte
- Autogastankstelle
- Ballongas-Helium

Loitzer Landstraße 10
17489 Greifswald
Tel.: 0 38 34-50 08 71
Fax: 0 38 34-83 11 05

www.frygas.de
E-Mail: frygas@t-online.de

Ostern gibt uns die Chance zur Neubestimmung und zum Neuanfang

- Unbekannt -

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Kunden,

wir wünschen Ihnen und Ihren Familien schöne Stunden zum Osterfest. Bleiben Sie gesund.

Das Team der
LINUS WITTICH Medien KG







Ein frohes Osterfest
und gute Fahrt
wünscht

Ihr unabhängiger Service-Spezialist



kompetent • preiswert • fair

AUTO HAUS Wüstenberg

in Jarmen • Tel. 03 99 97/151-0





Wir wünschen Frohe Ostern

Ihr persönlicher Ansprechpartner
Jörg Teidge • Tel.: 0171/97157 33




Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930 · E-Mail: j.teidge@wittich-sietow.de / info@wittich-sietow.de



Herzliche Ostergrüße




**Volkssolidarität
NORDOST**

www.vs-nordost.de



Bunte Eier, Frühlingslüfte, Sonnenschein und Badedüfte.

Heizung, Sanitär-Installations GmbH

Uwe Grubert

Leitzer Str. 20 · 17489 Greifswald
 Tel.: 03834 / 59 49 72 · Fax: 03834 / 59 49 74
 www.uwegrubertgmbh.de · email: info@uwegrubertgmbh.de

24 Stunden Kundendienst

Servicetelefon 0 38 34 / 59 49 72

Wir wünschen frohe Ostern!



Schluck für Schluck verzaubern lassen

(djd). Bittersüß und mit nussiger Nuance: Dr. Jaglas Maca-Ginseng-Elixier verspricht Amaro-Liebhabern ein außergewöhnliches Geschmackserlebnis. Bereits seit Jahrzehnten nutzt die Apothekerfamilie Jagla eine mittelalterliche Klosterrezeptur und altes Arzneibuchwissen zur Manufaktur feiner Kräuterspirituosens. In schonender Kaltmazeration werden die handverlesenen Bitterkräuter, Wurzeln und Beeren in der eigenen Apotheke sorgsam verarbeitet. Das Elixier kann pur als Digestif oder mit ein paar Eiswürfeln als Aperitif genossen werden, schmeckt aber auch sehr gut mit Ginger-Ale. Geliefert wird es in traditionellen Apothekerflaschen und einer hochwertigen Geschenkverpackung – auf Wunsch mit mundgeblasenem Dosierer. Erhältlich ist der Amaro zum Beispiel über www.dr-jaglas.de.



Fröhliches Osterfest!

Ihre LVM-Versicherungsagentur

J. Dunker-Knoche & F. Fontane
 Anklamer Str. 81 • 17489 Greifswald
 Telefon (03834) 81 50 25
 (03834) 89 82 88
 info@dunker-knoche.lvm.de
 info@fontane.lvm.de



Rainer Carls
 Dachdeckerei
 Reetdach
 Zimmerei



Betriebsleiter Marcus Carls
 Dachdeckermeister

ROHRDACHDECKEREI Carls

17498 Neuenkirchen · Theodor-Körner-Str. 32
 Tel. 0 38 34/89 96 80 · Fax 89 83 80 · Funktel. 01 71/36 83 419
 e-mail: rcarls@t.online.de · www.reetdach-carls.de

Wir wünschen allen Kunden ein frohes, sonniges Osterfest



QUALITÄTSKARTOFFELN AUS ZÜSSOW

Sorten: **Lea N, Sunshine N, Rosara N** (sehr früh), **Princess N, Queen Anne N** (früh), **Satina N, Lilly N, Adretta** (mittelfrüh)

Verkauf von Speise- und Pflanzkartoffeln täglich in Züssow

7.00 - 9.00, 9.15 - 12.00, 12.30 - 16.00 Uhr
13.03. und 20.03.: samstags 8.00 - 12.00 Uhr

Pflanzkartoffeln, Speisekartoffeln,
Futterkartoffeln



Kartoffellager & Handelszentrale GmbH Züssow

Chausseestr. 18 a, 17495 Züssow,

Tel.: 038355 68970

Fax: 038355 689715

Für Kleintierhalter:

Futterweizen, Legehennenfutter, Mais & Geflügelfutter preiswert im Angebot!

www.pixabay.com



Frohe OSTERN

Mehr Abwechslung fürs Osternest

(djd). Süße Naschereien und farbenfrohe Eier: Das gehört in jedem Fall ins Osternest. Doch zusätzlich kann man den Liebsten auch mit originellen Präsenten eine kleine Freude bereiten. Die persönlichen Lieblingsfotos eignen sich auf vielfältige Weise für Ostergeschenke mit hohem Aha-Effekt. So wird beispielsweise eine Smartphone-Hülle zu einem echten Unikat und begleitet

den Beschenkten über lange Zeit. Dank der großen Auswahl an Varianten etwa unter www.cewe.de ist für jedes Familienmitglied das passende Modell dabei. Das lange Osterwochenende ist außerdem der perfekte Zeitpunkt, um endlich mal wieder zusammen zu spielen. Ob Memory oder Puzzle, auch diese Klassiker erhalten mit persönlichen Fotos einen unverwechselbaren Charakter.



**Ein frohes
Osterfest**
wünscht
**Elektro- &
Hausservice**
Beate Eisenbeis
17506 Bandelin · Heckenweg 1
☎ 03 83 53/8 09 · Fax 76211

Frohe Ostern
wünschen wir
allen unseren Kunden,
Freunden und Bekannten.



**Brandschutztechnik
MÄDER**

- Unser Service für Ihre Sicherheit -

- Feuerwehrbedarf • Feuerlöscher
- Prüf- und Fülldienst • Steigleitungen
- Feuerwehreinsatzpläne • Flucht- und Rettungspläne
- Beschilderung aller Art, RWA, BMA
- Erste-Hilfe-Ausrüstung
- Rauchmelder lt. Landesbauordnung u. v. m. ...

Karsten Mäder
Altes Dorf 8 b · 17509 Seebad Lubmin
Telefon: 038354-22315
Mobil: 0171-3144904 · Fax: 038354-31812
E-Mail: brandschutztechnik-maeder@web.de
www.brandschutztechnik-maeder.de

Sonnige Osterfeiertage wünscht
Geflügelhof Ehlert
Groß-Toitin 23 · 17126 Jarmen
Tel.: 0173/5901498

Wir halten ständig für Sie bereit:

- Junghennen in versch. Farben und Hähne
- Wachteln, Zwerghühner und Eintagsküken
- Broiler weiß • Futtermittel

Alle Preise auf Anfrage!

**Verkauf von küchenfertigen Broilern 5 €/kg
Enten 9,50 €/kg, Suppenhühner 7 €/kg**

Öffnungszeiten: ganzjährig
Montag - Freitag 8.00 - 17.00 Uhr, Samstag 8.00 - 12.00 Uhr
oder nach telefonischer Absprache

